



Finanzdienstleistungsreferate der  
Verbraucherzentralen  
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Thüringen,  
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der  
Verbraucherverbände

15. August 1996

## **IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages**

Infobrief 061/96

### **Verbraucherpolitische Standpunkte III/96**

#### **Steuerrecht bei Finanzdienstleistungen**

Im Bereich der Finanzdienstleistungen hat sich das Steuerrecht 1996 erheblich verändert. Bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, die ohnehin für die überwiegende Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten keine weiteren Steuervorteile bietet, weil die Vorsorgepauschale, die vom Einkommen abgezogen werden kann, in aller Regel mit den Sozialversicherungsbeiträgen ausgeschöpft wird, hat sich jetzt auch für die Freiberufler und diejenigen Arbeitnehmer, die hier noch Spielraum für weitere Vorsorgemaßnahmen haben, die Rechtslage verändert. Kapitalbildende Lebensversicherungen müssen jetzt eine erheblich stärkere Risikokomponente enthalten. Während es früher ausreichte, daß bei einer Lebensversicherung mit einer Summe von z.B. DM 100.000,-- ein auf DM 10.000,-- lautender Risikoschutz (entsprechend 10%) vorhanden war, ist nunmehr erforderlich, daß mindestens 60 von 100 (in unserem Beispiel also DM 60.000,--) bei Direktversicherungen wegen des nichtanfallenden Provisionsanteils nur 50 von 100 (entsprechend DM 50.000,--) Versicherungsschutz für den Todesfall geboten wird.

Ab 1. Januar 1996 wurde zudem der steuerbegünstigte Höchstbetrag für Direktversicherungen von bisher DM 3.000,-- auf DM 3.408,-- angehoben.

Man sieht auch aus dieser steuerrechtlichen Regelung, daß eine Direktversicherung unter Ausschluß von Vertretern, insbesondere auf dem Postwege, nicht nur Kostenvorteile in der Versicherung selber, sondern auch steuerliche Vorteile bringt.

Vorsicht ist daher angeraten, insbesondere bei den Angeboten ausländischer, vor allem englischer Versicherer, die in Deutschland unter dem Namen "Lebensversicherung" reine Ansparverträge verkaufen.

### **Wohnungsfinanzierung**

Ab 1996 fallen die Manipulationsmöglichkeiten mit den Disagio weg. Ein Disagio ist nicht mehr grundsätzlich steuerlich absetzbar, sondern nur noch bis zu einer Höhe von DM 3.500,--, wobei alle anderen Vorkosten (Notar, Maklergebühren etc.) in dieser Pauschale mitenthalten sind. Da man grundsätzlich davon ausgehen muß, daß ca. 2% des Erstehungspreises eines Hauses bzw. einer Eigentumswohnung für Nebenkosten als Vorkosten anfallen, ist ein Disagio steuerlich in Zukunft überhaupt nicht mehr gerechtfertigt. Dies gilt allerdings nur für das selbst genutzte Wohneigentum und auch nur dann, wenn zugleich die Eigenheimzulage, die jedem Bürger maximal einmal im Leben in Höhe von DM 2.500,-- für Altbau und bei Neubau DM 5.000,-- auf acht Jahre zusteht, gezahlt wird. Hinzu kommt Baukindergeld pro Kind in Höhe von DM 1.500,-- pro Jahr. Insgesamt ergibt sich daraus die Summe von maximal DM 4.000,-- bei einer Familie mit 2 Kindern unabhängig davon, wie man finanziert.

Die Absetzbarkeit von Erhaltungsaufwendungen von bis zu DM 22.500,-- ist daneben allerdings möglich.

Im Ergebnis kann man also in der Baufinanzierungsberatung allen denjenigen, die für den eigenen Wohnbedarf Wohneigentum entweder als Hausneubau, Hauskauf oder Erwerb einer Eigentumswohnung erwerben wollen, nur sagen, daß sie durch die Art der Finanzierung nicht mehr Steuern sparen können, auch wenn die Leonberger Bausparkasse dies irreführend bewirbt. Alle Vertreter die daher irgendwelche Bausparsofortfinanzierungen, Lebensversicherungskonstruktionen oder ähnliches anpreisen und dies mit Steuersparmöglichkeiten begründen, beraten somit falsch.

### **Richtlinien zum Wertpapierhandelsgesetz**

Das Frankfurter Aufsichtsamt für Wertpapiergeschäfte hat neue Richtlinien für den Wertpapierhandel herausgegeben, zu den bis Ende August eine Stellungnahme der Anbieter- und Verbraucherverbände erwartet wird. Die neuen Richtlinien gehen auf die veränderte Rechtsprechung zu den Beratungs- und Aufklärungspflichten ein. Insbesondere geht es dabei auch um die Inhalte der standardisiert verwendeten Aufklärungsbroschüren der Banken. (Entwurf einer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Service-Brief 064/96).

Diese Richtlinien werden nach den Stellungnahmen dann wohl in veränderter Form verbindlich vorgeschrieben. Wir werden sie in FIS verfügbar machen.

### **EDV-Programme**

Das Programm CADAS für Windows, das Schuldnerberatung, Schuldenregulierung aber vor allen Dingen auch Haushaltserfassung und Belastungsprüfung bei Finanzierungen ermöglicht, Karteikarten über wissenswerte Informationen enthält und ein komplettes Mandantenbetreuungssystem hat, ist so weit inhaltlich fertiggestellt und wird in seiner Beta-version demnächst ausgeliefert.

Ebenfalls noch vor Herbst wird das neue FIS auf CD-ROM und kombiniert mit dem Internet in der Windows-Umgebung, die die Firma infoware auf einer Vielzahl von CD-ROMs verwirklicht hat, mit den entsprechenden Programmiervorgaben des IFF fertig sein. Wir stellen uns dies in Zukunft dann so vor, daß in bestimmten Abständen eine neue CD-ROM zugesandt wird, die jeweils den gesamten Datenbestand enthält und in der Zwischenzeit Update-Lieferungen über e-mail und in Ausnahmefällen auch noch auf Diskette sowie über das Internet auf die Festplatte geladen werden, die die zwischenzeitlich anfallenden neuesten Informationen abdecken. Es wird dann bei den Verbraucherzentralen und Nutzern von FIS jede Update- und Indizierungsarbeit entfallen, weil für die Vollständigkeit der Informationen jeweils das IFF sorgt und das Auslassen von Nachlieferungen keinerlei Auswirkungen auf den Datenbestand hat. Die Produktion einer zusätzlichen CD-ROM ist dabei extrem preiswert.

Die neue FIS CD-ROM wird die bewährte Struktur von FIS-DOS, wonach man optisch wie in einem Buch blättern und damit ohne logische Suchkriterien das Neueste vor Augen kommt und auch Dinge findet, die man nicht gesucht hat, beibehalten. Die große Neuerung wird aber darin bestehen, daß die typischen Datenbankmerkmale sowie die Windows-Oberfläche das logische Suchen erheblich erleichtert und schneller macht. Außerdem lassen sich die Suchmöglichkeiten über alle Datenbanken erstrecken, Länder und Datenbanken kombinieren, Angaben verbessern, direkt in Word übernehmen etc..

### **IFF-Intern**

Das IFF wird im November in neue Räume in der Burchardstraße 22, 20095 Hamburg umziehen, wo wir doppelt so viele dafür aber erheblich kleinere Räume haben werden, einen abgeschlossenen Flur und auch ein Sitzungszimmer sowie zudem noch eine pro Quadratmeter fast halbierte Miete bezahlen. Wir sind damit in der Nähe der Mönckebergstraße und des Hauptbahnhofs im Zentrum geblieben und direkt am Hamburger Bankenviertel.

In der EDV-Betreuung wird sich bei uns einiges verändern. Herr Tsegaye verläßt das IFF und übernimmt eine Stelle als Informationstechnology Berater bei einer Weltmusikfirma, wo er sich ausschließlich auf EDV konzentrieren kann, während im IFF dies nur einen kleineren Teil seiner Arbeiten bestimmen konnte. Wir werden die EDV-Betreuung in Zukunft entsprechend neu ordnen. Auf jeden Fall ist die Kontinuität gewährleistet. Herr Tsegaye steht uns im übrigen auch noch weiter beratend zur Seite.

### **Konferenz Straßburg "Banken und Regionale Verantwortung"**

Das Konferenzprogramm für Straßburg ist Ihnen allen zugegangen. Plakate bzw. farbig gestaltete Programme können bei uns angefordert werden. Mit fast paritätisch besetzten Panels in den acht Workshops sowie in der Vielzahl der Plenumsve-

veranstaltungen wird dies die erste Konferenz sein, in der Verbraucher und Anbieter und zwar organisiert nach den Themen und Vorschlägen der Verbraucherseite gleich stark auftreten und damit ein echter Informationsaustausch möglich wird. Das Programm ist spannend und innovativ. Nutzen Sie die Chance, mit Kolleginnen und Kollegen aus allen europäischen Ländern und den USA zusammenzusein und Anregungen für die Bewältigung des europäischen Finanzdienstleistungsmarktes der Zukunft zu erhalten. Anmeldungen können beim IFF erfolgen. Die Tagungsgebühr beträgt DM 100,--.